

ZUSATZBEDINGUNGEN DER BALLUFF GMBH FÜR DIE ENTGELTLICHE UND UNENTGELTLICHE ÜBERLASSUNG DER STANDARDSOFTWARE IMPACT ACQUIRE

Stand 05/2023

1. Allgemeines – Geltungsbereich

- 1.1 Diese Zusatzbedingungen (nachfolgend "**ZUSATZBEDINGUNGEN**") gelten (a) für die **entgeltliche** und (b) für die **unentgeltliche** Überlassung der Standardsoftware **Impact Acquire** (nachfolgend "**SOFTWARE**") der Balluff GmbH (nachfolgend "**Balluff**") an den Kunden (nachfolgend "**Kunde**"). Für andere Arten von Softwareüberlassungen und Rechtsgeschäften gelten separate Bedingungen (vgl. Ziff. 1.3 dieser ZUSATZBEDINGUNGEN).
- 1.2 Diese ZUSATZBEDINGUNGEN gelten in Ergänzung zu den "Bedingungen der Balluff GmbH für die entgeltliche Überlassung von Standardsoftware" (nachfolgend "**AGB-ENTG**") und zu den "Bedingungen der Balluff GmbH für die unentgeltliche Überlassung von Standardsoftware" (nachfolgend "**AGB-UNENTG**"). Im Falle von Widersprüchen zwischen den AGB-ENT bzw. den AGB-UNENTG und den ZUSATZBEDINGUNGEN gehen die Regelungen dieser ZUSATZBEDINGUNGEN vor. Sofern in diesen ZUSATZBEDINGUNGEN keine separaten Begriffsdefinitionen geregelt sind, gelten die Begriffsdefinitionen aus den AGB-ENTG und den AGB-UNENTG.
- 1.3 Kein Gegenstand dieser ZUSATZBEDINGUNGEN sind insbesondere, aber nicht abschließend: (a) die Installation der SOFTWARE bei dem Kunden; (b) die individuelle Einstellung von variablen Parametern in Bezug auf die SOFTWARE gemäß den Anforderungen des Kunden (Customizing); (c) individuelle Programmiererweiterungen für den Kunden; (d) Anpassungen von Schnittstellen der SOFTWARE gemäß den Bedürfnissen des Kunden; (e) Schulung der Nutzer des Kunden; und (g) Pflege der SOFTWARE.
- 1.4 Diese ZUSATZBEDINGUNGEN gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von diesen ZUSATZBEDINGUNGEN abweichende, sowie solche Bedingungen des Kunden, die in diesen ZUSATZBEDINGUNGEN nicht geregelt sind, erkennt Balluff nicht an, es sei denn, Balluff hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
- 1.5 Diese BEDINGUNGEN gelten nur gegenüber Unternehmer im Sinne von § 14 BGB.

2. Vertragsgegenstand - Entgeltliche Überlassung - Unentgeltliche Überlassung

- 2.1 Gegenstand dieser ZUSATZBEDINGUNGEN ist die **entgeltliche** und die **unentgeltliche** Einräumung von Nutzungsrechten an der SOFTWARE.
- 2.2 Es wird in den jeweiligen Einzelverträgen geregelt, ob die Überlassung der SOFTWARE **entgeltlich** oder **unentgeltlich** erfolgt. Im Falle einer **unentgeltlichen** Überlassung gelten ergänzend die AGB-UNENTG; im Falle der **entgeltlichen** Überlassung gelten ergänzend die AGB-ENTG.
- 2.3 Wenn der Kunde die zugehörigen Hardware-Produkte von einem DRITTEN erwirbt, erfolgt die Überlassung der SOFTWARE an den Kunden immer **entgeltlich**. Dann gelten ergänzend die AGB-ENTG. Als "**DRITTE**" im Sinne dieser ZUSATZBEDINGUNGEN gelten alle Unternehmen sowie natürlich und juristische Personen, die keine Mitglieder der Balluff-Gruppe sind.
- 2.4 Im Falle der **entgeltlichen** Überlassung der SOFTWARE räumt Balluff dem Kunden ggf. eine unentgeltliche Testphase zur Nutzung der SOFTWARE ein, die zeitlich und/oder inhaltlich begrenzt ist. Während dieser Testphase gelten die AGB-UNENTG und die Regelungen zur unentgeltlichen Überlassung der SOFTWARE aus diesen ZUSATZBEDINGUNGEN.

3. Nutzungsrechte Hardware

- 3.1 Die Nutzung der SOFTWARE und der LIZENZDOKUMENTATION darf grundsätzlich nur auf der Hardware erfolgen, (a) die Balluff an den Kunden gemeinsam mit der SOFTWARE geliefert hat, und, (b) die Balluff an den Kunden separat geliefert hat, sofern diese Hardware für die SOFTWARE vorgesehen ist.
- 3.2 Dem Kunden steht ausnahmsweise ein **entgeltliches**, nicht ausschließliches Recht zur Installation und Nutzung der SOFTWARE mit einer Hardware, die ein DRITTER an den Kunden geliefert hat (nachfolgend "**DRITT-HARDWARE**") zu, wenn Balluff dem Kunden in dem jeweiligen Einzelfall/Einzelvertrag ein solches entgeltliches Nutzungsrecht ausdrücklich eingeräumt hat und wenn der Kunde sämtliche Vorgaben aus der LIZENZDOKUMENTATION, insbesondere bezüglich der Schnittstellen einhält. Für dieses **entgeltliche** Nutzungsrecht in Bezug auf DRITT-HARDWARE gelten die AGB-ENTG und alle Regelungen dieser ZUSATZBEDINGUNGEN für die entgeltliche Überlassung der SOFTWARE.
- 3.3 Dem Kunden steht ausnahmsweise ein **unentgeltliches**, nicht ausschließliches, widerrufliches Recht zur Installation und Nutzung der SOFTWARE mit einer DRITT-HARDWARE zu, wenn Balluff dem Kunden in dem jeweiligen Einzelfall/Einzelvertrag ein solches **unentgeltliches** Nutzungsrecht ausdrücklich eingeräumt hat. Diese Rechteeinräumung - ohne dass die Vorgaben aus der LIZENZDOKUMENTATION eingehalten werden müssen - erfolgt aus reiner Gefälligkeit. Für dieses unentgeltliche Nutzungsrecht in Bezug auf DRITT-HARDWARE gelten die AGB-UNENTG und alle Regelungen dieser ZUSATZBEDINGUNGEN für die **unentgeltliche** Überlassung der SOFTWARE.

- 3.4 Da Balluff die SOFTWARE weder für die Verwendung mit DRITT-HARDWARE entwickelt noch getestet hat, installiert und verwendet der Kunde die SOFTWARE im Zusammenhang mit DRITT-HARDWARE im Falle der **unentgeltlichen** Nutzung auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko.
- 4. Mängelhaftung**
- 4.1 Für die **unentgeltliche** Überlassung SOFTWARE gelten für die Sach- und Rechtsmängelhaftung die Regelungen der AGB-UNENTG.
Balluff steht zudem nicht dafür ein, dass die SOFTWARE mit einer DRITT-HARDWARE funktionsfähig ist.
- 4.2 Für die entgeltliche Überlassung SOFTWARE gelten für die Sach- und Rechtsmängelhaftung die Regelungen der AGB-ENTG.

Balluff GmbH
Schurwaldstraße 9
73765 Neuhausen a.d.F.
Deutschland
Tel. +49 7158 173-0
balluff@balluff.de
www.balluff.com